

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 55, 10. Juli 1850

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der  
**Oldenburgische Volksfreund.**

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

**Die Oldenburgische Kirchenverfassung.**

(Auszug aus dem Glaubensboten, der im Jahr 1851 erschienen wird.)

(Fortsetzung.)

Hieraus ergibt sich der erste Grundfehler der neuen Oldenburgischen Kirchenverfassung, als Vermittelung der kirchlichen Selbstverwaltung:

„Die Zeit mit ihrem fehlenden Kirchenbewußtsein ist darin nicht berücksichtigt, und die Synods- und Erfahrung durch Geistliche, aus unberechtigter Furcht vor Wiederkehr alter Hierarchie, zu schwach vertreten, und diese Vertretung noch durch die Wahlart gefährdet.“

Wenn ein Pastor der Synode vorwirft, daß sie unbedacht diese mangelhafte Vertretung des Sachverständes aufgenommen, weil die wichtigsten Gesetze und Einrichtungen gegeben werden können wenn auch sämmtliche Geistliche des Landes protestiren, so hat er gewiß Recht, und die Oldenburgische Geistlichkeit muß dagegen in vorkommenden Fällen, gestützt auf die inneren Grundgesetze der evangelischen Kirche, den Schutz des Staats ansprechen, bis es gelungen ist, das Kirchenbewußtsein im Volke zu wecken, oder eine Nationalsynode zu Stande zu bringen.

Wirft man demnach einen Blick auf die Erscheinungen der bewaffneten Gegensätze von kirchlichem Glauben und Unglauben, so ergibt sich als der zweite Grundfehler der neuen Verfassung, fließend aus dem Vorhergehenden:

„daß die Kirche vor überwiegendem Einflusse des kirchlichen Unglaubens auf ihre Gesetzgebung und ihre kirchlichen Anordnungen und Einrichtungen nicht gesichert ist.“

Diese Sicherung, soweit sie verfassungsmäßig möglich ist, liegt in dem richtigen Verfahren bei der Legitimation der weltlichen Abgeordneten zur Synode, welches bei einer Vertretung die ins innere Leben der Kirche mit ihrer Thätigkeit eingreift, nicht bloß formell sein darf, d. h. darauf gerichtet, zu ermitteln, ob die Wahlform gesetzlich war, sondern darauf, die innere kirchliche Angehörigkeit, so viel möglich, zu ermitteln und zu sichern. — „Es ist,“ sagt Tholuck, „ein Zeichen kirchlichen Verfalles, wenn in einer glaubenszerissenen Zeit das bloße Certificat gelehrter Kenntniß und polizeilich unbescholtenen Lebens dem Candidaten die Thür zum Lehramt öffnet, und eine That der thörichtesten Selbstzerstörung, wenn bei der Verwaltung der Kirche die offene Opposition gegen ihre Prinzipien sanctionirt wird;“ so ist es, gelinde gesagt, auch eine Verfündigung am kirchlichen Organismus, wenn zu der Theilnahme an kirchlicher Gesetzgebung nichts weiter gefordert wird, als der Nachweis äußerer Zugehörigkeit, und bei der Unsicherheit directer Wahlen durch absolute Stimmenmehrheit die innere Zugehörigkeit, Glauben und Liebe, vorausgesetzt wird. Die Kirche darf in unserer Zeit nicht verfahren wie der Staat, welcher nach Art. 70. des Oldenb. Grundgesetzes:

„Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberszeugung zu offenbaren.“

das kirchliche Incognito auf seinem Gebiete gelten läßt, und der Staat kann nicht, wie wohl hier und da behauptet worden ist, die Forderung eines Glaubensbekenntnisses auf Grund des angezogenen Gesetzes unberechtigt zurückweisen, denn die Rechte der Kirche haben in der Willkür des Staates nicht ihre Gränze, und zu diesen Rechten gehört als wesentlicher die verfassungsmäßige Forderung eines Glaubensbekenntnisses zur



kirchlichen Lebensregierung. Fordert doch sogar mancher freie christliche Staat solch' Bekenntniß, z. B. die Amerikanischen Freistaaten von Pensylvanien und Tennessee.

Die Mitglieder der Repräsentantenkammern in Pensylvanien haben die Erklärung zu unterzeichnen, daß sie an einen einigen Gott, den Schöpfer und Lenker des Weltalls, der die Guten belohnt und die Bösen bestraft, auch an die göttliche Offenbarung im Alten und Neuen Testamente glauben; und nach der Verfassung von Tennessee ist gesetzlich bestimmt: Wer das Dasein Gottes oder einen künftigen Zustand der Belohnung und Strafe leugnet, soll keinen bürgerlichen Staatsdienst verwalteten können.

Solche Anerkennung wäre eigentlich jeder Staat dem Glauben schuldig, denn jeder hat mitzustreben für die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, welches eine religiös sitzliche Verbindung von Staat und Kirche nicht bloß einschließt, sondern völlig darin dargestellt wird.

Die Kirche muß also mehr von dem Staate fordern als äußern Schutz, sie darf ihm nur Confessionslosigkeit zugestehen, nachdem die Confessionspaltungen sich bis in die Familien ausgebreitet haben, aber immer darf sie die Forderung seiner Theilnahme und Hilfe zu ihrem großen Werke, und des Ausdrucks dieser Theilnahme in seinen Anordnungen und Einrichtungen aufgeben. Es ist ein großer Unterschied ob ich sage: Du mußt in die Kirche gehen, wenn ich vertrauen zu Dir haben soll, oder: Du mußt in diese Kirche gehen. Wir meinen hiebei nicht, daß der Staat ein solches Gesetz geben soll, sondern er soll auf einem solchen Gesetze fußen, es soll ihm Lebensgesetz sein, er soll das Kreuz auf seiner politischen Fahne tragen, soll auch von der Kirche mehr fordern als Respectirung seiner allgemeinen Gesetze, nämlich die Förderung der Rechtsachtung unter seiner wandelbaren Gesetzgebung, welche jetzt leider so tief erschüttert ist. Staat und Kirche müssen, wenn sie als lebendige Organismen das Heil der Menschheit erziehend fördern wollen, sich gegenseitig sanctioniren und wie Vater und Mutter Hand in Hand gehen durch Familie, Schule und Leben. In wiefern dies der Oldenburgische Staat in seinem Grundgesetze berücksichtigt hat, will ich hier nicht untersuchen, sondern nur noch sagen: daß die Staaten der Gegenwart bei practischer Ausübung ihrer theoretischen Gleichgültigkeit in ihrer Folgegeschichte einer rächenden Nemesis begegnen werden, und die Oldenb. Synode in ihrem Verfassungsgesetze

driftens darin unverzeihlich gefehlt hat, daß sie ihr Lebensprincip, die Verbindung mit dem Lebensquell des Staates aufgegeben hat.

Die Kirche muß dahin streben, mit dem Staate in verfasslicher Verbindung zu bleiben, mit dem sie im Leben verbunden ist, denn was sich im Leben nicht trennen kann, muß sich, so lange der rechte Geist fehlt, zur Vermeidung trauriger Spaltung und mißtrauischer Anfeindung vertragsmäßig verbinden. Die Verbindungspunkte liegen, wo das Staatsleben quillt, dort, wo die Beamtenwahl ist, und dort, wo das vertretene Volk seine Bedürfnisse geltend zu machen sucht.

Man vertraut freilich dem religiösen Geist und meint, der Staat wird nie die Bedeutung der Kirche für sein Leben verkennen, und um so größere Rücksicht beweisen, je weniger sie gefordert wird. Das ist aber ein großer Irrthum, der in allen andern Lebensverhältnissen sichtbar hervortritt. Die wahre Beihiligung folgt erst der verfasslichen Verbindung. Man könnte dies bei manchen Kirchenältesten überzeugend nachweisen, die, ohne den Weg nach Damascus gemacht zu haben, Paulusse geworden sind (versteht sich in nuce) und dadurch geworden sind, daß sie eine verpflichtende Stellung in der Kirche erhielten.

Wollte man diese psychologische Wahrheit nun auch mit andern Erscheinungen jümmelicher Kirchenältesten, die keinen Begriff von ihrer Pflicht haben, und so gleichgültig in ihrem Amte wie in ihrem Leben dastehen, bestreiten, so bleibt dennoch die verfassliche Trennung der Kirche vom Staate ein großer Fehler, weil die Kirche machtlos dasteht, nachdem so viele ihrer Kinder wahnsinnig geworden, d. h. kein Selbstbewußtsein und keinen Begriff ihrer Bedeutung mehr haben. Man untersuche da, wo die Kirche den Grund ihres Lebens legen muß, in den Schulen, und man wird erschrecken über den Mangel der Vorbildung für das kirchliche Leben. Man frage nach den Hauptlehren des Christenthums und der kirchlichen Auffassung derselben, und man wird erkennen, daß für die Zukunft der Kirche, in gänzlicher Trennung vom Staate, große Gefahr liegt, wenn nicht die entscheidenden Synoden und der regierende Oberkirchenrath anders zusammengesetzt werden. Die Kirche muß, so gut ein Veto haben wie der Staat und so lange sie nicht sicher ist, dies in der Majorität zu finden, muß sie sich an den Staat wenden, und es mit ihm aus derselben Quelle nehmen, von dem Fürsten des Landes. Daß dies nur ein Suspensiv-Veto sein kann und nur bezweckt, dem wirkenden kirchlichen Geiste Zeit zu schaffen, versteht sich von selbst.

Die Synode hat sich berufen gefühlt, Glaubens- und Gewissensfreiheit zu sichern, die unter uns nie gefährdet waren, und vergessen, daß ihr Beruf war, dem Einflusse und der Anwendung dieses staatlichen Grundgesetzes die kirchenverderbliche Macht zu beschränken. Diese kirchenverderbliche Macht liegt in der Benützung dieses Grundgesetzes zum Gewinne der Lehrfreiheit in den Kirchen.

Zwar hat die Synode auf erfahrenen Widerspruch den 2. Artikel dahin interpretirt: sie habe nur der evangelischen Kirche des Landes eine äußere Fassung geben und die Bekenntnisfrage dem innern Leben überlassen wollen, und durch Art. 2. nur ausgedrückt, daß unsere evangelische Kirche den Grundsatz der Liebe und Duldbung in sich trage, aber damit sich nicht nur selbst widersprochen, indem sie sofort ins innere Leben eingreift, und das allerinnerlichste, dies Auge und Herz der Kirche, Liebe und Duldbung, in den Rahmen setzt, sondern auch den Geist verrathen, der in ihr lebte und wirkte, und man kann bei dieser sonderbaren Erklärung die Gedanken Schiller's im Tell nicht zurückhalten:

Der Landvogt Gessler spricht zu Tell:

„Du stecktest noch einen zweiten Pfeil zu Dir, was meinstest Du damit?“

Und als Tell dies für Schützenbrauch erklärt, erwidert er: „Nein, Tell, es wird was anders wohl bedeutet haben, sag' mir die Wahrheit freisch und frohlich!“

Tell: Wohlan, mit diesem zweiten Pfeil durchschloß ich Euch, wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte!

Wir kennen auch das liebe Kind des Zeitgeistes, was durch den ersten Artikel hätte getroffen werden können, durch Subordination unter die Beschlüsse der Gesamtkirche, das ist die Sucht der Autonomie, der Selbstgesetzgebung.

(Fortsetzung folgt.)

**Der Friede mit Dänemark.**

Also Friede! Endlich Friede! Aber welch' ein Friede! Dazu sind also seit zwei Jahren so viele Menschen geopfert, dazu ist so viel Geld gebraucht, damit in Schleswig-Holstein Alles beim Alten bleiben kann? Wozu hat man denn überhaupt Krieg geführt? Sollte nicht durch den Krieg, als das letzte Mittel, eine Entscheidung, so oder so, herbeigeführt werden? Und die Entscheidung ist nun diese, daß eigentlich keine Entscheidung eintritt! Sind wir denn besiegt worden,

daß wir gezwungen uns den Forderungen Dänemarks unterwerfen müßten? hat das kleine Dänemark uns solche Schläge gegeben, daß wir uns von ihm die Bedingungen des Friedens vorschreiben lassen müßten? Ich wüßte es nicht. Oder haben die Drohungen Russlands und Englands den Frieden erzwungen? Wie es auch sein mag, der Friede ist nicht bloß unruhlich, sondern schmachvoll. Aber Preußen, kann man sagen, hat ihn mir allein geschlossen, freilich im Namen des deutschen Bundes, aber doch so, daß die einzelnen Bundesglieder ihre Zustimmung dazu geben müssen. Wenn diese nun ihre Zustimmung versagen, wie dann? Werden die übrigen Staaten die deutsche Ehre ebenso wie Preußen im Stich lassen, oder sie retten? Da ist zunächst Oesterreich. Du lieber Gott! Oesterreich, das während des ganzen Kriegs auf freundschaftlichem Fuße mit Dänemark stand, das keinen Tropfen Blut und keinen Groten Geld für Schleswig-Holstein opferte, das sollte nun für die Sache Schleswig-Holsteins auftreten? das sollte die deutsche Ehre Dänemark gegenüber vertreten? das sollte verweigern, dem Frieden beizutreten? Es ist ja nie mit Dänemark in Krieg gewesen! Der Frieden ist ja nie gestört gewesen! Von Oesterreich, dem mächtigen Bundesgliede, ist folglich nichts zu erwarten. Aber der bairische Löwe, der wird sich ja wohl auf seine Hinterfüße stellen! Nobel wird ja wohl seinem Namen Ehre machen! Kennt Ihr nicht das Bild aus den fliegenden Blättern? Nobel sitzt, während der ein- und zweiköpfige Adler sich zanken, ruhig am Bierische, und trinkt und raucht ganz vergnüglich. So wird es auch jetzt sein. Der bairische Löwe wird ruhig sein Bier weiter trinken, vielleicht mit der Hand auf den Tisch schlagen, daß die Gläser klirren und etwas brummen, wie bei dem Waffenstillstand des vorigen Jahres, wo er trutziglich seinen Beitritt versagte, aber ganz demüthiglich seine Truppen zurückzog — aber weiter rühren wird er sich nicht. Er muß auch zuviel an sein Project denken, als daß er Zeit hätte, sich viel mit andern Dingen abzugeben. Da ist ferner Württemberg. Das wird thun, was sein großer Nachbar Baiern thut. Sachsen, das zwischen zwei Stühlen in der Asche sitzt, wird sich ängstlich hin und her winden, wie immer, und halb ja und halb nein sagen, wie immer, heute so und morgen anders sprechen, wie immer. Hannover, das so preußenfeindlich ist, hat nun Gelegenheit und vielleicht auch Ehrgefühl genug, um als nächster Nachbar Schleswig-Holsteins, für die Sache dieses Landes aufzutreten, und wirklich, mit Pulver und Blei, aufzutreten. Aber Han-



nover allein? Es ist schwerlich daran zu denken, daß es mit nachdrücklichem Ernste und mit wirksamer Hülfe Schleswig-Holstein unter die Arme greifen werde. Die kleineren Länder können gar nicht in Betracht kommen. Was wird das Ende vom Liede sein? Sie werden alle zusammen, manche vielleicht mit wirklichem, manche mit scheinbarem Widerwillen, das anerkennen, was Preußen für Deutschland gethan, oder vielmehr nicht gethan hat. Es wird das natürliche Verhältniß sich zeigen, daß Preußen allein das Geschick Deutschlands in Händen hält, daß Preußen, trotz alles Sträubens, die wirkliche Herrschaft über Deutschland hat, daß von Preußen die Ehre und Schande, das von Preußen das Wohl und Wehe Deutschlands abhängt. Daß Preußen so wenig Geschick und Muth zeigt, die Herrschaft würdig zu führen, ist aus tieffter Seele zu beklagen; daß seine Regierung, nach den Worten der Deutschen Reform, nun den übrigen Staaten, die den Bundeskrieg mit Worten und zwar gegen Preußen führten, Gelegenheit geben will, in den Vordergrund zu treten, ist entweder feige oder nicht ehrlich gemeint. Preußens Unentschlossenheit hat die Reichsverfassung getödtet; seine Unentschlossenheit wird auch die Union tödten, oder hat sie vielmehr schon getödtet, indem es die Staaten abfallen läßt, anstatt sie bei ihrer Pflicht zu erhalten. Preußens Unentschlossenheit wird uns dem alten Bundestage wieder in die Arme führen, um dessen Rückkehr ja schon Viele beten. Schleswig-Holstein kann unterstützt von den papiernen Protokollen des Bundestags allein gegen Dänemark kämpfen, und wenn es untergeht, kann es doch mit dem süßen Troste sterben, daß Deutschland gegen seinen Untergang protestirt hat, daß es unter dem Vorbehalte seiner Rechte in den Tod gegangen ist!

Zu Sande im Seeverlande sollte die Bürgerwehr, nach einer Nachricht, einstweilen schlafen gegangen sein. Dieser Nachricht wird aber widersprochen. Die Bürgerwehr zu Sande wacht noch, und hat sich sogar einen neuen Commandanten gewählt. Vielleicht ist Sande im ganzen Lande der einzige Ort, wo es noch eine Bürgerwehr giebt, die so viel Leben hat, daß sie einen neuen Commandanten wählen kann. Sonst ist es überall stille von Bürgerwehren, selbst in Sever.

Die Stadt Oldenburg schwimmt in einem Meere von Vergnügen. Fürstliches Theater mit genügendem Schutze gegen Regenwetter, Nebelbilder,

chinesische Frühstücke, Concerte im Lindenhofe und nächstens ein Volksfest — Herz, was willst Du mehr? Man fürchtet in Beziehung auf das letztere, da sich kein rechter Eifer für die Theilnehmung zeigt, die Schützen es ablehnen, mitzuwirken und die Bürgerwehr nicht mehr zu finden ist, daß es nicht genug besucht werden würde. Hat nichts zu sagen. Wenn nur gutes Wetter ist, werden schon Viele hinausgehen. Ein Vergnügen läßt man sich nicht so leicht nehmen, besonders ein Sonntagnachmittagsvergnügen. Die pure Neugierde wird auch schon Manche hinaus treiben. Uebrigens ist fürs Erste die Zeit der harmlosen Volksfeste vorbei und es wäre gerathen gewesen, wenn das Volksfest auf bessere Zeiten verschoben wäre.

Auf dem constituirenden Landtage wurde von einem Mitgliede der Versammlung der Antrag gestellt, das Staatsgrundgesetz sollte auch in den Schulen ein Gegenstand des Unterrichts sein. Hoffentlich ist bei der Zusammenstellung des Lesebuchs für die Schulen darauf Bedacht genommen. Es würde dadurch einem dringenden Bedürfniß abgeholfen sein. Denn das Staatsgrundgesetz, in der Form und Fassung, wie es ist, kann doch nicht als Schulbuch gebraucht werden, wenigstens nur zum Theil. Irgend einige Paragraphen mit passenden Erläuterungen aus den stenographischen Berichten, um Proben parlamentarischer Beredsamkeit zu geben, sind ja wohl ins neue Lesebuch aufgenommen.

Wie verlautet, wird im September die Synode einberufen werden. Vom Landtage ist es noch ganz still.

Wie wäre es, wenn die Herrlichkeit Kniphausen auch einen Verfassungsentwurf für ganz Deutschland vorlegte? Sie hat sich weder an der Union, noch an dem Münchener Projecte theilgenommen; ist also ganz unparteiisch. Und Niemand wird von Kniphausen sagen können, daß es ehrgeizige Pläne verfolge, und Herrschergelüste habe. Ein Project, von ihm ausgehend, hätte insofern also keinen Widerspruch und keine Abneigung zu befürchten. Kniphausen sollte es in ernste Ueberlegung nehmen. Zeit zur Entwerfung einer Verfassung wird genugsam vorhanden sein.

#### Briefstasche.

Der Jahresbericht des Vereins für die ausverdingenen Kinder. — In nächster Nummer.

# Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Conrant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Der Jahresbericht des Vereins für die „ausverdingenen“ Kinder.

Ein in unseren Versammlungen mehrmals geäußeter Wunsch, daß dieselben nicht so oft gehalten werden möchten, damit sie desto zahlreicher besucht würden; bei geräumiger Zwischenzeit bleibe den Mitgliedern noch Gelegenheit genug, sich auszusprechen, Nachrichten über die Kinder und deren Pflegerktern zu geben, Gefandigungen und Erfahrungen mitzutheilen, und sich gegenseitig in Regsamkeit zu erhalten — dieser Wunsch ist für diesmal in reichem, vielleicht in zu reichem Maße erfüllt. Am 25. Januar hätte der Jahresbericht abgestattet und die Jahresrechnung abgelegt werden sollen, und heute ist, da die am 21. April berufene Versammlung so spärlich besucht wurde, der 1. Juni. Diese Verzögerung möge in Folgendem ihre Entschuldigung finden:

Nachdem die Specialdirection den Beschluß gefaßt hatte, die frühere Einrichtung, nach welcher die von ihr in Kost und Pflege gegebenen Kinder der Fürsorge des Armenvaters des Distrikts, in welchem die Annehmer wohnten, übergeben würden, aufzuheben, und dagegen sämmtliche Kinder der Aufsicht eines Armenvaters zu unterstellen, war es im Einverständnisse mit dem Vorstande unseres Vereins auch angemessen erachtet, daß dieser Armenvater zugleich vorsitzendes Mitglied desselben sein müsse, um den nothwendigen Verkehr mit der Special-Direction auf das Einfachste und Zweckmäßigste zu vermitteln, zugleich aber auch den Verein und seine Thätigkeit durch ein festes Band an die Special-Direction zu knüpfen und ihm dadurch eine Garantie für sein Bestehen zu geben. — Das erste nach diesem Beschlusse und auf den Antrag der

Special-Direction freiwillig das Ehrenamt eines Armenvaters übernehmende Mitglied des Vereinsvorstandes, Steuerdirector Meyer, wurde im Jahre 1848 nach Frankfurt abberufen und trat für ihn einstweilen der Kreiscontroleur Schmedes ein. Nach der Rückkehr des ersteren im folgenden Jahre übernahm derselbe die früheren Functionen, wurde aber durch seine Ernennung zum Mitglied des General-Directoriums zum Austritt aus der Special-Direction genöthigt, und trat nun, zu Anfange Februar's, an dessen Stelle der Berichterstatter (Günther). —

Diese mehrfachen Wechsel, welche begreiflich die Erstattung des Jahresberichts erschweren mußten, und insbesondere das Bedürfnis einer durch wiederholte Besuche erst zu erwerbenden Personal-Kenntnis, mögen die Verzögerung desselben entschuldigen.

Unterdeß ist mehrfach die Aeußerung laut geworden, daß unser Verein, wie so mancher andere, überflüssig geworden; daß sein Zweck erfüllt sei, nachdem er durch sein Zusammentreten und die ersten Jahre seiner Wirksamkeit die Aufmerksamkeit der Behörde auf diesen Zweig unseres Armenwesens gelenkt, und auf Aenderungen und Besserungen in demselben hingewirkt habe. Wer sich aber mit dem Wesen der Armenverwaltung näher bekannt macht, wird sagen müssen, daß dem nicht so sei, und keiner mit aufrichtigerer Ueberzeugung als der, welcher, wie der Berichterstatter, in der oben gedachten Weise die beiden Aemter eines Armenvaters und Vereinsvorstandes versteht, und täglich erfährt, wie nothwendig ihm die Hülfe des Vereins durch die Mitaufsicht der Mitglieder desselben über die Kinder wird, wie wohlthätig derselbe durch die Geldmittel zur Verwendung in den Fällen, wo die Hülfe der Armenkasse nicht eintreten